



W O H L F A H R T

Fachpraxis für Podologie

FUSSPFLEGE FÜR DIABETIKER



AUCH AUF VERORDNUNG MÖGLICH

Seit einigen Jahren übernehmen Krankenkassen die Kosten für podologische Behandlungen an Diabetikern unter bestimmten Voraussetzungen.

Voraussetzungen: Der behandelnde Arzt hält eine Behandlung für notwendig und stellt eine entsprechende Verordnung aus. Die Verordnung (Rezept) kann bei kassenzugelassenen Podologen eingelöst werden.

Zielsetzung: Zweck der podologischen Behandlung des Diabetikers ist es, die Fußgesundheit zu erhalten. Insbesondere bei fortgeschrittenem Diabetes mellitus kommt es oft zu Folgeerkrankungen wie z. B. Polyneuropathie.

Diese Nervenschädigung zeigt sich häufig zuerst am Fuß. Dabei wird u. a. die Hautoberfläche gegenüber kleinen Verletzungen unempfindlich, kleine Wunden z. B. durch falsche Nagel- und Hautpflege oder Fremdkörper im Schuh, werden nicht bemerkt. Schmutz und Krankheitserreger erhalten >>



W O H L F A H R T

Fachpraxis für Podologie

FUSSPFLEGE FÜR DIABETIKER



AUCH AUF VERORDNUNG MÖGLICH

>> so leicht freien Zugang und es bildet sich in Folge bei Diabetikern oft ein schlecht heilendes Geschwür.

Vorsorge: Diabetiker sollten regelmäßig ihre Füße auch von unten gewissenhaft untersuchen bzw. untersuchen lassen. So können Veränderungen sofort bemerkt werden.

Wir bieten kostenlose Fußbegutachtungen für Diabetiker an und beraten Sie gerne!

PRAXIS HEUSWEILER
Jörg Wohlfahrt & Kollegen
Podologe

Trierer Str. 45 | 66265 Heusweiler
Tel. 0 68 06.95 30 95 | Fax 0 68 06.95 30 94

PRAXIS LEBACH
Anke Wohlfahrt & Kollegen
Podologin, Orthonyxistin

Saarbrücker Str. 15 | 66822 Lebach
Tel. 06881.88 0 74 88

info@podowohl.de | www.podowohl.de